Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24. Samstag den 16. Juni 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Im stillen Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

Erst gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts ging im Abendlande die Hospitalpflege an klösterliche Verbände über. Anno 832 wurde in Siena Maria della Scala gegründet; die pflegenden Brüder wurden hier unter einer Regel geeinigt. Diese Gründung fand in vielen Städten und Orten Nachahmung. Bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts gab es bereits so viele Hospitalverbrüderungen als Hospitäler. Genannt werden müssen: 1. der Antoniusorden, oder die Antoniter, eine Kongregation regulierter Chorherren für den Krankendienst. Ursprünglich war es eine Laienbruderschaft. Die Edlen Gaston und sein Sohn Guerin, welche im eilften Jahrhundert lebten, hatten sie gegründet nnd zwar zu dem besondern Zwecke, jene zu pflegen, welche am Antoniusfeuer erkrankten. Diese Krankheit, auch Antoniusgürtel genannt, trat damals sehr heftig und epidemisch auf und wurde nach Antonius benannt, weil viele durch dessen Fürbitte davon befreit wurden. Die beiden Edelleute hatten Heilung von diesem Uebel erlangt bei den Reliquien des Heiligen, welche zu Didier de la Mothe verehrt wurden. Urban II. bestätigte 1095 die Bruderschaft und Honorius III. erlaubte den Brüdern, drei Ordensgelübde abzulegen. Bonifazius VIII. wandelte das Institut in eine Kongregation regulierter Chorherren um. Ordensregel und Gelübe waren diejenigen der Augustiner. Ihre Klöster und Filialen fanden sich in vielen europäischen Ländern. Generalabt war der Abt des Klosters Didier de la Mothe. Sie besaßen das Privilegium, am päpstlichen Hof den Krankendienst zu besorgen. Bei Maria Maggiore hatten sie ein Kloster mit Spital; der hl. Franziskus pflegte gewöhnlich dort einzukehren. Der Orden wurde später sehr reich, damit ging aber die Disziplin zu Grunde. Das Generalkapitel von 1616 strebte wohl eine Reform an, aber sie wurde leider nicht stringent genug durchgeführt. Im Jahre 1777 wurden sie mit den Maltesern verschmolzen und dann von der Revolution verschlungen.

Ein weiterer dem Krankendienst geweihter Orden waren die Alexianer. Ihre Spezialität ist die Pflege der Kranken, namentlich der Irrsinnigen. Ursprünglich ebenfalls nur eine Laienbrüderkongregation, bekamen sie durch Eugen IV. den Namen Celliten, und als sie den hl. Alexius als Patron erwählten, „Alexianer." Die Päpste verliehen ihnen viele Privilegien. 1459 erlaubte ihnen Pius II., feierliche Gelüde abzulegen; 1472 schrieb ihnen Sixtus IV. die Augustinerregel vor. Sie besaßen 4 Ordensprovinzen, vorzüglich dem Rhein entlang und in Belgien. Die Revolution schädigte sie sehr. 1854 lebten sie neu auf. Heute zählt das Mutterhaus in Aachen 11 Filialen. Der weibliche Zweig des Ordens ist sehr zahlreich und zählt viele Filialen, s. g. schwarze Schwestern.

Wichtiger, weil auch weiter verbreitet, wurde der Orden der barmherzigen Brüder, in Frankreich frères de charité genannt; in Italien fate ben fratelli, oder auch schlechthin ben fratelli; in Spanien Hospitaliter, fratres misericordiæ Joannis de Deo, weil ihre Gründung auf diesen Heiligen zurückgeht; im Verlaufe der Zeit hat sich der Orden zu seiner jetzigen Gestalt fortentwickelt.

Johannes von Gott war im Jahr 1495 zu Montemor a Novo bei Evora in Portugal geboren, entlief heimlich im achten Jahre und hütete bis in sein zweiundzwanzigstes Jahr die Herden, that dann Kriegsdienst gegen Frankreich. Ein Sturz vom Pferde brach seine Kraft, Verleumdung und böse Zungen entzogen ihm das Vertrauen seiner Offiziere. Er kehrte deßhalb zu seinen Herden zurück, um nach kurzem einem andern Kriegsherrn, nämlich der österreichischen Fahne gegen die Türken zu folgen. Unterdessen waren seine Eltern gestorben. Voll Trauer und Betrübnis darüber, kehrte er zum drittenmal zu seiner Herde zurück. Dann begleitete er einen verbannten Edelmann nach Afrika, ernährte dessen ganze Familie durch harte Handarbeit, begab sich neuerdings nach Spanien und verdiente sich seinen Lebensunterhalt durch Verkauf von Bildern und Büchern. Eine Predigt des berühmten Johann von Avila brachte in seinem Innern eine völlige Umwandlung hervor; die Aeußerung dieser Sinnesänderung war aber in ihrer Form eine so auffällige, daß man ihn für einen Wahnsinnigen hielt, ins Irrenhaus einsperrte und hart behandelte. Johannes von Avila dämpfte das Ueberschwängliche durch seine Mahnungen, und der für geisteskrank Gehaltene fing an, sich dem Dienste der Kranken zu widmen. 1540 gründete er zuerst in Granada ein kleines Krankenhaus und pflegte die Armen und Kranken mit der größten Liebe und Sorgfalt. Ein Brand zerstörte das Haus. Unverletzt blieb der Heilige eine volle halbe Stunde mitten in den Flammen, bemüht, seine Pfleglinge zu retten und auf seinen Schultern hinauszutragen. Dieses Wunder hatte zur Folge, daß sich die nötigen Mittel zum Neubau seines soeben zerstörten Krankenheim sofort zusammenfanden und der Heilige das Werk seines Liebeseifers weiter bethätigen konnte. Allein er arbeitete nicht allein für sein Hospital,

sondern dehnte seine Sorge auch auf die Armen, die Wittwen und Waisen der Stadt aus und bethätigte sich besonders für die Bekehrung und Versorgung gefallener Personen. Tag und Nacht bereit, zu helfen, versagte er Niemanden die Aufnahme in sein Hospiz. In dieser wunderbaren Liebesthätigkeit für seine Mitmenschen fand er den wahren Frieden mit Gott und ein seliges Ende, nachdem ihn Gott durch ein vielbewegtes Leben hindurch zu seinem wahren Berufe in der Nächstenliebe geführt hatte.

Erst Roderich Siguenza erlangte durch eine Bulle 1571 für das von Johannes begonnene Werk eine festere Norm und Gestaltung. König Philipp II. machte es durch sehr reiche Gaben möglich, der Reihe nach in Madrid, Cordova, Lucena u. s. w. Hospitäler zu bauen nach dem Geist und den Anordnungen des hl. Johannes. Pius V. bestätigte die Genossenschaft, gab ihr die Regel des hl. Augustin und die Vollmacht, für jedes ihrer Häuser einen Obern zu wählen und einen ihrer Brüder zum Priester weihen zu lassen, auf daß er für die Ordensbrüder und das Seelenheil der Kranken sorge. Dem Bruder Sebastian Arias gelang es, mittels reicher Unterstützung Johanns von Oesterreich, das Spital U. L. F. vom Siege in Neapel und das berühmte Mailänder Spital zu errichten. Schon 1586 zählte die Kongregation 18 Spitäler und konnte auf einem Generalkapitel zu Rom die Konstitutionen entwerfen. Nach Frankreich kamen die Ordensgenossen unter der Königin Maria von Medicis. Heinrich VIII. erlaubte ihnen 1602, die angebotenen Spitäler im Lande zu übernehmen. Im Laufe der Zeit hatten sie dort 24 Häuser, wurden zwar zur Zeit der Orgien der Revolution vertrieben, in der Restaurationszeit aber wieder aufgenommen; denn ihr wohlthätiges, gemeinnütziges Wirken lag zu klar am Tage. Nach Deutschlaud wurden sie im Jahre 1605 durch Fürst Eugen von Lichtenstein verpflanzt. Heute umfaßt der Orden 11 Provinzen mit zirka 90 Häusern und 1170 Brüder. Die Brüder verpflichten sich, neben den drei gewöhnlichen Gelübden durch ein viertes zu lebenslänglichem Krankendienst. Das Noviziat dauert ein Jahr; allein gemäs einer Verordnung Alexanders III. vom Jahre 1655 haben sie ein Professorium, gleichsam ein zweites Noviziat zu bestehen. Die Leitung des Spitals untersteht einem weltlichen Ordinarius und einem Oberkrankenwärter, welcher geprüfter Chirurg sein muß. Ihn unterstützen Assistenten und Unterkrankenwärter. Zu Priestern dürfen sich nur einige wenige weihen lassen, damit durch Studium und Pastoration nicht der Krankendienst beeinträchtigt werde.

(Fortsetzung folgt.)

Der heilige Paulus und die soziale Frage.

In Folgendem führen wir eine bemerkenswerte Stelle des heiligen Paulus mit den von ebenso hohem Fluge getragenen als doch einfachen und darum ganz zutreffenden Erklärungen Reischl's an und knüpfen an das Ganze ein paar ort- und zeitgemäße Erwägungen.

I.

Citat aus I. Tim. 6, 1—11.

Vers 1. „Alle, die unter dem Joch als Leibeigene sind, sollen ihre Gebieter aller Ehre würdig erachten, damit nicht der Name des Herrn und die Lehre gelästert werde." Dazu bemerkt Reischl: „Selbst den nichtchristlichen Herren werde Ehrfurcht erwiesen und Gehorsam, damit dieselben keinen Vorwand finden, den „Namen Gottes" und die „Lehre", d. i. das christliche Lehrwort zu lästern, als veranlasse es Unbotmäßigkeit und Aufruhr. Stillschweigen ist daher nahe gelegt, daß und wie fromme Diener und Dienerinnen durch Folgsamkeit und Treue ihren ungläubigen Gebietern christliche Frömmigkeit verehrungswürdig machen können und sollen."

Vers 2. „Die aber Gläubige zu Gebietern haben, sollen sie nicht mißachten, weil sie Brüder sind, sondern ihnen noch mehr zu Dienste sein, weil sie Gläubige sind und Geliebte, welche an der Wohlthat theilnehmen. Dieß lehre und trage auf." Dazu Reischl: „Christlichen Gebietern gegenüber konnte die an sich herrliche Thatsache und Anschauung, daß alle Erlösten, weil Kinder Gottes, unter sich Brüder sind, — in christlichen Sklaven die Versuchung erwecken, sich nun auch in weltlicher Beziehung dem Herrn gleichberechtigt zu denken und sich darnach zu benehmen. Der Apostel zeigt und befiehlt, daß gerade, wenn und weil der Gebieter selbst gläubig und sonach „Geliebter" (Gottes) ist, der an „der Wohlthat", d. i. an der gleichen Heilesgnade teilnimmt; — eben deßhalb die Diener eines solchen Herrn mit um so größerer Ehrfurcht und Hingebung ihm zu dienen haben."

Vers 3, 4, 5. „Wenn Jemand anders lehrt, und nicht beipflichtet gesunden Worten, denen unseres Herrn Jesus Christus, und der der Frömmigkeit gemäßen Lehre a., so ist er aufgeblasen, obwohl er nichts versteht und krank ist an Streitfragen und Wortgefechten, aus denen hervorgehen Neid, Zänkereien, Lästerungen, schlimme Verdächtigungen, Umtriebe sinnverderbter und der Wahrheit beraubter Menschen b), welche glauben, ein Erwerbmittel sei die Frömmigkeit." — Dazu Reischl: a. „Der enge Anschluß an V. 1 f. läßt vermuthen, daß durch die Gegner der „gesunden", weil durch Jesus Christus gegebenen und zur Gottseligkeit führenden Lehre, außer anderen Irrtümern, auch falsche Grundsätze und Freiheitspredigt hinsichtlich bürgerlich-weltlicher (sozialer) Zustände und Rechte verbreitet worden. Diese Grundsätze drohten Beunruhigung des gesellschaftlichen Lebens hervorzurufen (V. 4) und selbst der Habsucht (V. 10) einen Spielraum zu eröffnen." (V. 5.) — b. „Ließen diese Verführer und Aufhetzer sich für ihre vorgebliche Weisheit und Geheimwissenschaft auch sattsam bezahlen, oder mischten sie sich, nicht ohne Gewinn für sich, selbst in die Geschäfte der Loskaufung und Freigebung von Sklaven, oder endlich lehrten sie als Hauptgrundsatz, die rechte Frömmigkeit müsse notwendig auch zu Reichtum und höherer Lebensstellung (V. 9) führen; — der Apostel hat darauf nur die einfache Erklärung: die Gottseligkeit biete Gewinn genug in der Genügsamkeit (V. 6), und, des Ueberflusses gerne entratend (V. 7, 8), fürchte sie mehr den Reichtum (V. 9), als daß sie solchem nachjage mit

Gefahr für das ewige Heil (V. 10). Denn der Heiligkeit Ziel liegt in ganz anderen Gebieten."

Vers 6: „Es ist aber großer Gewinn die Frömmigkeit mit Genügsamkeit." — Dazu Reischl: „Gewiß, sagt der Apostel mit überraschender Wendung, ist Frömmigkeit selbst großer Gewinn, da sie Genügsamkeit zum Geleite hat, d. i. in Ansehung der zeitlichen Güter eine Gesinnung lehrt, welche vom Leben nichts verlangt als das Notwendigste (V. 7, 8), für diese aber die Verheißung Gottes besitzt."

Vers 7, 8, 9: „Denn nichts haben wir hineingebracht in diese Welt, — kein Zweifel, daß wir auch nichts mit hinausbringen können. Haben wir aber Nahrung und Bekleidung, so sind mit diesen wir begnügt. Denn die, welche reich werden wollen, fallen in Versuchung und in Teufels Schlinge, und in viel unnütze und schädliche Bestrebungen, welche die Menschen hinabstürzen in Untergang und Verderben." — Dazu Reischl: „Versuchung zur Sünde und wirkliche Verstrickung in dieselbe ist dem Habsüchtigen unvermeidlich, bis er, immer weiter getrieben von dem „unstillbaren Hunger nach Gold", diesem in bejammernswerter Thorheit sein Heiligstes zum Opfer bringt, seiner Seele und seines Hauses Frieden, selbst sein und vieler Andern ewiges Heil. — Auf wie viel dunklen, sünde- und blutbefleckten Blättern bestätigt die Geschichte im Größten, wie im Kleinsten, die furchtbare Wahrheit dieser Worte!"

Vers 10: „Denn eine Wurzel aller Uebel ist die Habsucht, welcher nachjagend, Etliche abgeirrt sind von dem Glauben und sich verstrickt haben in gar vieles Wehe." — Dazu Reischl: „Es gibt demnach kein Uebel, welches nicht — wie aus dem Hochmuthe — so auch aus der Habsucht hervorgehen könnte. Als Beispiel einer dieser unseligen Folgen nennt der Apostel den Abfall von Glauben (und Gewissen)."

Vers 11: „Du jedoch, o Mann Gottes, fliehe dieses, strebe nach Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Glaube, Liebe, Geduld, Sanftmütigkeit." — Dazu Reischl: „Was von Gott kömmt und was zu Gott führt, dieß allein ist, aben auch im höchsten Sinne würdig, daß, wer Gott zu eigen sich gegeben, es emsig suche: „Gerechtigkeit", welche „Frömmigkeit" hervorbringt und heilig macht; „Glaube", welcher die ewigen Güter uns zeigt und vermittelt; „Liebe", in deren reinen Flammen jede Selbstsucht und unlautere Begierde untergeht; „Geduld", welche zeitliche Not gerne erträgt, und „Sanftmütigkeit", die, um Anderen nicht wehe zu thun, lieber das Unrecht leidet, geschweige, daß sie je ein solches zufügte."

Wunder und Gnadenerweise bei der Ausstellung des hl. Rockes zu Trier im Jahre 1891.

Der so lange und mit großer Spannung erwartete Bericht über die wunderbaren Heilungen bei der genannten Ausstellung ist endlich erschienen. In einem zirka 200 Seiten umfassenden Buche schildert der Hochwst. Herr Bischof von Trier, Dr. Felix Korum, nach einer Einleitung über die Möglichkeit, Erkennbarkeit und Beweiskraft der Wunder 11 Fälle von wunderbaren Heilungen und 27 Fälle von göttlichen Gnadenerweisen. Als wunderbare Heilungen sind nur solche plötzliche Heilungen angegeben, für welche die aus Aerzten zusammengesetzte Sachverständigenkommission absolut keine natürliche Erklärung fand. Die Fälle göttlicher Gnadenerweise charakterisieren sich meistens als offenbares Wunder, da Heilungen erfolgten, die von den Aerzten mindestens als sehr auffallend bezeichnet werden.

Die aus Theologen und Aerzten bestehende Kommission ist mit solch' unerbittlicher Strenge verfahren, daß sie nur in elf Fällen ein unleugbares Wunder anerkennt, weil für die anderen 27 Fälle immerhin noch ein anderer Erklärungsgrund der Heilung denkbar wäre. Die 27 Heilungen sind aber auch für den Arzt so seltsamer Natur, daß der Hochw. Verfasser sie mit Recht „Gnadenerweise" nennt und öffentlich bekannt macht. Er schreibt darüber: „Dem Rate eines hohen geistlichen Würdenträgers, Mitglied der Ritenkongregation, welcher uns zur Veröffentlichung auch dieser zweifelhaften Fälle dringend riet, folgend, bezeichne ich diese Fälle nur als Gnadenerweise, welche den Gläubigen zu teil wurden. Ich überlasse es dem Leser, auf Grund der festgestellten Thatsachen sich selbst ein Urteil zu bilden. Dasselbe gilt von der teilweisen oder gänzlichen Befreiung von nervösen Zuständen, welche die Wissenschaft mit dem generellen Namen „Hysterie" bezeichnet. Diese Fälle, wenn sie nicht mit organischen Veränderungen verknüpft waren, wurden von der Kommission meist von vornherein abgewiesen."

Die Leser werden, wenn sie die Zeugnisse der Seelsorger und Aerzte, die eigenhändigen Berichte der Geheilten und die richterliche Genauigkeit der Kommission lesen, staunen über die Gründlichkeit des ganzen Verfahrens.

Wer ist nun vor Allem verpflichtet, diese Schrift zu lesen? Jene Leute, die zur Zeit der Ausstellung nur wohlfeilen Spott oder hochmütige, dumme Verachtung für diesen Gegenstand hatten. Aber auch der gläubige Christ wird das Buch mit großem Nutzen lesen und auf's Neue Gottes Allmacht und Güte bewundern.

Wir können es uns nicht versagen, das Schlußwort vollständig wiederzugeben. Bischof Korum schreibt: „In den vorstehenden Berichten haben wir es uns zur strengsten Pflicht gemacht, nur die Thatsachen reden zu lassen. Wir wollten das Urteil des Lesers auf keine Weise beeinflussen. Wer unbefangen, ohne vorhergefaßte Meinung prüfen will, wird sich der Macht der Thatsachen nicht entziehen können. Es handelt sich hier nicht um vorübergehende Empfindungen, nicht um plötzliche Erregungen, die augenblicklich dem Leidenden gleichsam das Bewußtsein seiner Schmerzen nehmen, ihn aber bald wieder die traurige Wirklichkeit mit der ganzen Wucht der getäuschten Hoffnungen fühlen lassen. Nein, die Heilungen sind unleugbar. Wir sehen Personen jeglichen Alters, jeglichen Standes und jeglichen Geschlechts Genesung finden. Krankheiten aller Art, innere und äußere, werden gehoben. Diese wunderbaren Veränderungen geschehen teils plötzlich, teils erst nach einiger Zeit, ohne Anwendung ärztlicher Mittel. Die Wissenschaft bekennt

daß diese Thatsachen auf natürliche Weise nicht zu erklären sind, wenigstens nicht die an erster Stelle angeführten Fälle. Es wäre ein Irrtum, wenn man speziell die Krankheiten hysterischer Natur und deren Heilung nur der Einbildung oder Suggestion zuschreiben wollte, wie dies manchmal mit Unrecht geschieht. Wer die oben angeführten Berichte von hysterischen Krankheiten gelesen hat, wird sich gewiß sagen, daß es sich bei den geheilten Personen nicht um Einbildung gehandelt hat. Nein, es waren schwere Leiden nervöser Natur, wie: langjährige Lähmung, unstillbares Erbrechen, Stimmlosigkeit u. s. w., welche allen ärztlichen Bemühungen gespottet hatten. Das Wunder ist das eigenste Werk Gottes. In unbeschränkter Freiheit wirkt er es, wann, wo und wie es ihm beliebt. Ueberall können wir aber seine der göttlichen Weisheit und Liebe entsprechende Absicht wahrnehmen. Der Herr lehrt uns den hohen Wert der kindlichen Demut und des unerschütterlichen Vertrauens auf seine Vatergüte, er offenbart seine Allmacht, besonders aber will er den Glauben der Menschen von neuem wecken und beleben. Die Wunder sind gleichsam ein liebevoller Mahnruf an die armen Verirrten, welche von den großartigen Errungenschaften der Wissenschaft geblendet, dem Glauben ihrer Kindheit wie einem Ammenmärchen entsagten und in der öden Wüste des Unglaubens Herz und Geist verkommen lassen. Hoffen wir, daß dieser Mahnruf von Vielen beherzigt wird: „Das ist vom Herrn geschehen und es ist wunderbar in unsern Augen." Gerade zur Neige des 19. Jahrhunderts in unserem Vaterlande, das sich mit Recht seiner Denker und Gelehrten rühmt, wo aber Viele ihre Blicke von den ewigen Idealen des Glaubens abgewandt haben, wollte der Herr diese Wunderthaten wirken; sollen sie nicht ein mächtiges Sursum corda sein, das die Herzen vom drückenden Banne des Irdischen befreit und wieder himmelwärts lenkt? Uns Katholiken bieten diese Wunder und Gnadenerweise eine neue Bestätigung unseres Glaubens. Wir dürfen uns freuen, daß der Herr durch diese Kundgebungen seiner Allmacht, insbesondere die Reliquienverehrung gutgeheißen und bestätigt hat. Sind diese Großthaten Gottes nicht ein unleugbares Zeichen, daß die Wunderkraft in der katholischen Kirche nicht erloschen ist, daß der Geist Christi in ihr fortlebt und die Verheißung des Heilandes auch in unseren Tagen in Erfüllung geht? Zur größeren Ehre Gottes, zum Ruhme des menschgewordenen Sohnes Gottes, zum Troste der Gläubigen, zur Belehrung Aller, die eines guten Willens sind, wurden diese Aktenstücke gesammelt und veröffentlicht. Mögen sie zum Werkzeug der Gnade für viele Seelen werden!"

Ueber Zwingli's Predigtweise.

(Von A. v. d. Th.)

Während Luthers Leben und Thätigkeit jedem Gebildeten ziemlich genau bekannt ist, trifft das weniger zu beim sogen. Reformator der deutschen Schweiz, Ulrich Zwingli. Manchem Leser dieses Blattes dürfte es daher nicht unangenehm sein, auch über diesen Mann etwas Näheres zu erfahren.

Seine Art und Weise zu predigen, soll im Folgenden zur Darstellung kommen.

In den letzten Tagen des Jahres 1518 langte Zwingli von Einsiedeln aus in Zürich an, wohin er als Leutpriester an das Großmünster gewählt worden. Sein Arbeitsfeld dort war die Kanzel und gleich beim Antritte seines neuen Amtes that er den Zürchern zu wissen, daß er, entgegen der bisherigen Uebung, über die Sonntagsperikopen zu predigen, das Evangelium des hl. Matthäus im Zusammenhange erklären werde. Und zwar, fügte er bei, wolle er das nach der Schrift und nicht nach menschlichem Gutdünken thun. Ein Teil der Zürcher, ohnedieß schon wegen seiner Erwählung zum Leutpriester nicht erfreut, ahnte nichts Gutes von dieser Neuerung, andere hingegen sahen dieselbe gerne.

Bei der bloßen Erklärung des Matthäusevangeliums ließ es Zwingli jedoch nicht bewenden. Mit der Form der bisherigen Predigtweise änderte er nun auch den Inhalt der Predigt selbst. Anfangs sachte und vorsichtig, griff er mit der Zeit die Lehre der Kirche immer heftiger an und setzte an deren Stelle Glaubenssätze, die sein eigener Geist erfunden oder welche er von Luther und andern geborgt hatte.

Zwingli's Art und Weise zu predigen, lernen wir am besten kennen aus einer Klageschrift des alten Zürcher Chorherrn Hofmann. In dieser sorgfältig vorbereiteten Schrift, datierend Ende des Jahres 1521 (Egli, Aktensammlung, pag. 59—65), legte er dem Kapitel des Stiftes die Beschwerden vor, zu welchen Zwingli's Predigt Anlaß gebe, „und zwar", wie der Protestant Mörikofer sagt (Ulrich Zwingli I. 102), „mit einem so wohlgemeinten Ernst und einem so tiefen Schmerz über die befürchteten Neuerungen, daß man seinem Worte die Theilnahme nicht versagen kann; denn seine Klageschrift faßt eben alle die Gründe zusammen, welche im Allgemeinen und im Besondern den Bestrebungen und der Individualität Zwinglis entgegengehalten werden konnten."

Die 26 Seiten fol. umfassende Schrift betitelt sich: „Klageschrift des Chorherrn Konrad Hofmann wider Zwingli, an Propst und Capitel zum Großmünster eingereicht." Sie besteht aus zwei Hauptteilen: I. „Von Warnungen" und II. „Von meinen Meinungen", und beginnt mit einer geschichtlichen Einleitung.

Der folgende Auszug gibt alles Wesentliche und Charakteristische.

Als die Leupriesterei ledig wurde, habe man einhellig beschlossen, mit der Verleihung nicht zu eilen, um die Stelle desto besser zu versehen, und habe dann, mit Beistimmung des Schreibers, Ulrich Zwingli gewählt. „Als nun derselb Meister Ulrich sich uns vorstellte und sein Vorhaben eröffnete, wollte mich bedünken, er wolle etwas zu Handen nehmen, das unseren Unterthanen nicht förderlich oder nützlich sein möchte, sondern mehr ärgerlich und schädlich und das ihm das auch nicht gebühre zu thun oder von uns es zu leiden."

Da sei er, Hofmann, wie er einst von einem alten ehrwürdigen Doktor der hl. Schrift, Lehrer an der hohen Schule zu Heidelberg und ordentlichem Prediger daselbst, unterwiesen worden sei, behufs rechtzeitiger Warnung des neuen Predigers vor den Propst gegangen und habe ihm ein „Denkzedelin" übergeben, dessen letzte Warnung gewesen sei, „daß dem Volke keine Ursache gegeben werden solle zum Schwanken und Zweifeln in heilsamen Lehren, woraus großes und verderbliches Aergernis entspringe, das kaum zu bessern wäre." Diese Warnung habe der Propst, ehe Zwingli angefangen zu predigen, diesem erteilt, allein ohne Erfolg.

So sei die Sache dann an das Kapitel gelangt, wo er, Hofmann, in der Umfrage getadelt habe, daß der Leutpriester die Lehrer der hl. Schrift und die Orden „zu schänzlen, verschätzen oder verachten" wage. Einer der Herren habe versprochen, dem abzuhelfen; Zwingli sei aber mit seinen unbilligen, schädlichen Worten fortgefahren. Wenn nun freilich der Prediger oft mißverstanden und anders aufgefaßt werde, als er selbst es wollte, so halte er, Hofmann, sich doch verpflichtet, „daß ich dem allmächtigen Gott, meinem Gewissen, unserer Kirche und unsern Obern und Unterthanen und andern Christenmenschen das thue, was ich meine, daß ich ihnen schuldig sei", und schriftlich vorhalte, „was ich meine, das unserem Leutpriester nützlich, ziemlich und billig sei vorzuhalten und zu empfehlen, und wenn es nötig wäre, zu gebieten oder zu verbieten" u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Das Brevier und die mitteleuropäische Zeit.

Dürfen wir uns beim Antizipieren nach der mitteleuropäischen Zeit richten? Wir werden dann immer ½ Stunde früher antizipieren, als die natürliche Zeit es erlaubte, und doch wird ja gerade diese letzte immer berücksichtigt.

Die Konzilskongregation hat die dießbezügliche Frage schon am 22. Juli 1893 entschieden, auf die Anfrage des Trierer Bischofs. Sie hat erklärt, man könne der gesetzlichen also mitteleuropäischen Zeit folgen.

Besagtes Dekretum lautet:

Michael Felix Korum, Episcopus Trevirensis, ad Sanctitatis Vestræ pedes provolutus, ut conscientiæ ovium sibi concreditarum consulat, humillime exponit, quod seqnitur:

Ad normam legis nuperrime latæ, in toto Germaniæ Imperio inde ab initio mensis Aprilis anni vertentis, unum idemque tempus absque respectu ad medium tempus aut meridianum diversarum imperii regionum in horis computandis observandum est, illudque referunt publica horlogia. Inde fit, ut intra fines huius diœcesis computus horarum legalis spatio *semihoræ* tempus locorum medium superet. Hinc a Sanctitate Vestra Episcopus orator petit solutionem dubii:

Possuntne clerici sequi tempus legale in persolvendo Officio divino tam anticipantes privatim Matutinum, quam recitantes Vesperas?

Die 22. Julii 1893 S. C. Concilii respondit: *Affirmative.*

Datum Romæ ex Secretaria prædicta die 23. Julii 1893.

C. DE LAI, Subsecretarius.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Die römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung der Stadt Solothurn hat letzten Sonntag den Vertrag zwischen dem Staat, bezw. dem Allgemeinen Schulfond und der römisch-katholischen Pfarrgemeinde bezüglich Rückkauf des St. Ursen-Kirchenschatzes (S. „K.-Z." Nr. 23) genehmigt. Ein Antrag auf Verschiebung behufs besserer Aufklärung der Kirchgenossen blieb in Minderheit.

— (Korresp vom 9. Juni.) **„Sein (Jesu) Grab wird herrlich sein"**; an dieses prophetische Wort wurde man gestern erinnert, als zu „Kreuzen" oberhalb von St. Verena, nach längerm Unterbruch, in ganz renovierter Kirche, das hl. Kreuzfest gefeiert wurde. Im Chor daselbst befindet sich bekanntlich eine ganz getreue Nachbildung des hl. Grabes, wie es im 16. Jahrundert und vermutlich heute noch besteht und wovon in Holzammers Bibl. Gesch. II. Bd., pag. 416, eine kleine bildliche Darstellung sich befindet. Dort, im Waldeingang, befanden sich drei Kreuze von Alters her, und stehen heute noch. Unterhalb erbaute Junker Hans von Roll, Schultheiß der Stadt Solothurn, im Jahre 1643 zu Ehren des Kreuzes und Grabes Jesu eine Kirche, von daher „Kreuzen" genannt, nebst Priester- und Sigristhaus, und fügte eine reichliche Fundation hinzu. Leider starb der edle Stifter schon am 27. Okt. des gleichen Jahres. Gleichwohl wurde die Stiftung erhalten und von den Nachkommen bis auf den heutigen Tag großmütig erweitert und gewissenhaft forterhalten. Die kirchliche Einweihung erteilte am 26. September 1644 Johannes VII. von Wattenwyl, Bischof von Lausanne, der der altbern. Familie angehörte und vorher Cistercienser-Abt der Charité in Franche-Comté gewesen war. — Von der Stifter-Familie ist jeweilen der Aelteste Kollator. Dermalen ist Kollaturinhaber Baron Paul von Roll. Wiewohl ferne auf herrschaftlichem Gute zu Haarberg in Lothringen wohnend, nimmt er doch regsten Anteil am Gedeihen und hat die Renovation in Verbindung mit seinem hiesigen Neffen, Baron Constantin von Roll, anordnen lassen.

Aus der Stiftungszeit her datieren in neun Fenstern herrliche Glasgemälde, welche die Hauptmomente des Leidens und Sterbens Jesu versinnbilden. Sie befinden sich dermalen in neuen Fenstern von weißem und gelblichem Kathedral-Glas und heben sich in wohlthuender Umrahmung ab. Die Kapelle

besitzt ein großes Kreuz-Partikel, wie man es sonst wohl nirgends sieht; es ist in Silber und Kristallglas kunstvollst eingerahmt. Dieses herrliche Geschenk der Stifter-Familie wurde gestern zur Verehrung ausgesetzt. In beiden Seitenaltären befinden sich neue Gemälde: Jesu im Schoße Mariens und die Auferstehung Jesu. Sie sind nach Deschwandens Idealen von seinem Schüler Jost Troxler gemalt. Kaum hatte der fleißige Künstler die schönen Gemälde vollendet, so legte er Hand und Pinsel ab und schied hinüber, um den auferstandenen Erlöser und die hehre Mutter im Triumphe selbst zu schauen, die er so oft und noch bis zu den letzten Momenten seines Lebens so gern und andachtsvoll dargestellt hat. Möge der Sohn des Seligen und die ehrw. Tochter im Kloster Menzingen die Kunstgebilde fortsetzen, wozu ihnen der sel. Vater Geist und Geschick einzuhauchen bestrebt war! — Hr. Franz Simmler, berühmt durch die Malerarbeiten der Marien-Kirche (1885) zu Basel, von Offenburg, lieh die Skizzen zur Ausmalung der Kapelle und ließ sie durch den tüchtigen, jungen Dekorationsmaler Rüefli, in Solothurn, ausführen. Die Dekorationsmalerei ist ernst und würdig gehalten und darf als Muster zur Nachahmung empfohlen werden. Den Kanzelteppich soll die Gattin des Kollators aus alten Resten eines Meßgewandes, auf rothen Seiden-Damast genäht, aufs gestrige Fest von Lothringen bereitet und gesendet haben. Möge der Verwaltung und dem edeln Stifterhause von Roll gebührendster Dank der Anerkennung gesprochen und Gottes Vergeltung erhalten werden! M.

Luzern. Das letzten Dienstag in Willisau versammelte Kapitel Willisau wählte an die Stelle des gegenwärtigen Domherrn Meyer den Hochw. Herrn Pfarrer und Sextar Renggli von Dagmersellen zum Dekan des Kapitels. Hochw. Hr. Pfarrer Limmacher in Herziswil wurde als Sextar ernannt. Wir gratulieren!

Thurgau. Hochw. Hr. Pfarrer und Deputat Wüest in Warth wird nächsten Sonntag, den 17. Juni, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feiern. Ad multos annos!

Schwyz. Auch im laufenden Monat Juni wallfahrten zahlreiche Pilgerzüge nach Einsiedeln. Es sind solche katholische Manifestationen eine sehr erfreuliche Erscheinung in unserer Zeit. Diese Wallfahrten legen den Hochw. Patres des Klosters Einsiedeln aber auch eine schwere Arbeit auf und es wäre sicher angezeigt, daß die Veranstalter der Pilgerzüge sich jeweilen rechtzeitig mit dem Kloster verständigen und dafür sorgen würden, daß nicht mehrere Pilgerzüge fast zu gleicher Zeit am Wallfahrtsorte eintreffen. Das „St. Galler Volksbl." enthält eine bezügliche Einsendung aus Einsiedeln, die uns als vollkommen berechtigt erscheint. Wir lesen da u. A:

„Etwas bemühender wirken solche Massenwallfahrten — zumal wenn zwei und mehr an einem und demselben Tage erscheinen — auf unsere HH. Patres Benediktiner. Der in Sachen Unkundige mag wohl lächeln und der Ansicht sein gesprächig Wort leihen, daß allhier ja der Patres zur Genüge seien. Der gute Mann bedenkt aber gar manches nicht. Erstlich sind alle HH. Patres in ihren verschiedenen Berufsstellungen ungefähr mindestens so angestrengt, wie jeder andere Berufsmann; zweitens ist eine vier- und mehrstündige ununterbrochene Thätigkeit im Beichtstuhle bei gegenwärtiger Temperatur auch für einen Mann mit minder Tagesarbeit, als sie unseren HH. Patres jeweilen wartet, eine Last, welche nach und nach auch die gesundesten Nerven erschüttert. Diese Arbeit zieht sich aber seit Einführung dieser Massenwallfahrten gar oft wochenlang fast täglich je morgens und abends hin und nimmt so unsere Klostergeistlichen in jeder auch nur irgendwie freien Minute in Anspruch. Es wäre darum von Seite der sog. Arrangeurs von Massenpilgerzügen zu erwarten, daß sie jeweilen im hiesigen Stifte anfragten, ob eine solche Massenwallfahrt genehm sei, damit wenigstens nicht mehrere Pilgerzüge mit einander oder zu nahe nacheinander einträfen, auf daß die HH. Beichtväter auch ein bischen — nicht ausruhen — aber doch freier athmen könnten. Schreiber dieß will mit diesen Zeilen niemanden Vorwürfe machen; aber an eine Pflicht des gesunden Menschenverstandes erinnern wollte er einmal. Sind auch die HH. Patres um des Seelenheiles des Nächsten willen da und somit zu jeder bezüglichen Arbeitsleistung herzlich gerne bereit, so sind sie anderseits auch körperlich gebrechliche und der Beachtung würdige Menschenkinder und verdienen des Nächsten thunlichste Rücksicht. Möge dieser Wink an allen maßgeben Stellen jene Beachtung finden, welche der gesunde Takt auch den gewöhnlichsten Angestellten gegenüber zu zollen gewohnt ist!"

Obwalden. Durch Verfügung des eidg. Departementes des Innern wurde die kantonale Lehranstalt in Sarnen unter die Schulen eingereiht, die befugt sind, Maturitätszeugnisse auszustellen. Die in Sarnen abgenommenen Maturitätsprüfungen haben demnach eidgenössische Gültigkeit.

Freiburg. An der Universität ist ein akademischer Mäßigkeitsverein gegründet worden, der bereits über 20 Mitglieder zählt. Es ist sehr zu begrüßen, daß gerade an Studienanstalten solche Vereine ins Leben treten; für gar manchen Jüngling waren die bisherigen akademischen Trinksitten nicht heilsam, wie Dr. Ming in seinem „Waget den Riesenkampf" überzeugend nachgewiesen hat. Mögen den Mäßigkeits-, bezw. Abstinenzvereinen an der Universität Freiburg und am Gymnasium in Sarnen bald andere sich anschließen.

Deutschland. Großherzogtum Baden. Freiburg. Die Universitätskirche, welche seither im Gebrauche der Altkatholiken war, ist am 1. Juni den Katholiken zum alleinigen Gebrauch zurückgegeben worden. Professor Dr. Cornel Krieg wurde als Rektor der Kirche ernannt. Die St. Ursulakirche, in welcher seither die katholischen Mädchen der Volksschule ihren Gottesdienst hatten, ist den Altkatholiken zum Gebrauche überwiesen worden.

Domprähendar Hermann Leo, welcher seit dem 6. Juli 1888 die Redaktion des „Freiburger Katholischen Kirchenblattes" besorgt hat, ist mit dem 6. Juni von der Re-

daktion des genannten Blattes zurückgetreten. Derselbe bezieht die ihm verliehene Pfarrei Renchen. Die Redaktion des „Kirchenblattes" ist mit dem 13. Juni von Dr. Engelbert Käser, Erzbischöfl. Ordinarius-Sekretär, übernommen worden.

— Am 3. Juni wurde in Posen der „zweite Katholikentag für die polnische Bevölkerung unter preußischer Herrschaft" eröffnet. Besonders bemerkenswert ist die Rede, welche Erzbischof von Stablewski in der zweiten Hauptversammlung gehalten hat. Er sprach u. A.:

„Mit unbeschreiblicher Freude erfüllt mich euer zahlreiches Erscheinen. Ihr seid hier zusammengekommen, um eueren Glauben zu bekennen und zu stärken. Wir stehen mitten im Kampfe, von allen Seiten droht uns Verderben. Wie einst Noah Buße predigte und zur Wachsamkeit ermahnte, so sprechen wir Diener Gottes heute zu euch. Doch wie damals das Volk Noah nicht glauben wollte, daß eine Sündfluth komme, so haben sich die meisten von euch an unser Rufen gewöhnt und halten die Gefahr nicht für so nahe. Auch wir müssen an der Arche, d. h. unserer heiligen katholischen Kirche festhalten; denn nur durch sie allein werden wir gerettet. Der Geist der Finsternis versucht sich auch hier einzuschleichen. Die Sozialdemokraten nisten sich ein. Wir müssen mit allen Kräften darnach streben, unsere Mitbrüder von jenem finstern Geiste fernzuhalten. Freiheit und Gleichheit ist seine Losung. Sehen wir uns doch diese Freiheit näher an, die Freiheit der französischen Revolution. Die Guillotine war ihr Werkzeug. Freiheit des Willens hat Gott allein dem Menschen gegeben, und Päpste und Bischöfe haben für die Freiheit gekämpft. Der Sozialismus kennt diese Gottesgabe nicht. Gleichheit war nie auf Erden und wird auch niemals sein, denn Temperament, Talente, Fähigkeiten der Menschen sind so verschieden, daß eine Gleichheit nie eintreten kann. Gleich sind wir nur vor Gott, nicht ein mal in der Kirche gibt es eine Gleichheit, denn es gibt darin Weltgeistliche, Ordensleute und Laien. Wenn ihr hört, daß die Geistlichkeit verhöhnt, verspottet oder verleumdet wird, wenn euch gesagt wird, daß die Geistlichen nur auf der Kanzel das Recht haben zu sprechen, im öffentlichen Leben dagegen nichts, so seid sicher, daß Diener der Finsternis zu euch sprechen, die unsern Einfluß fürchten. Aber ihr, meine Söhne, haltet fest an der Arche Noah; denn nur hier allein ist euer Glück und Heil. Werdet nicht lau im Glauben; denkt an Italien, wie weit es da die Glaubenslauheit gebracht hat. Doch um euch sorge ich nicht; ihr seid Söhne eines tapfern Volkes, das Jahrhunderte hindurch treu zu Christus und seiner Kirche stand. . . ."

— Baiern. München. Einen traurigen Einblick in die sittlichen Zustände der Hauptstadt Baierns gewährt der neueste Bericht des Münchener städtischen statistischen Bureaus. Die Zahl der Selbstmorde ist beständig im Wachsen. 1891 töteten sich in München 55 Personen, 1892 79, 1893 68. Von den letzteren waren 46 männlichen und 22 weiblichen Geschlechts. Die Höchstzahl der Selbstmörder fällt in das Alter von 21 bis 25 Jahren; der jüngste Selbstmörder war 18 Jahre alt, die jüngste Selbstmörderin hatte das 15. Lebensjahr eben überschritten. Die Zahl der unehelichen Geburten ist ebenfalls eine ganz bedeutende. Geboren wurden 1893 13,593 Kinder, wovon 9476 ehelich und 4117, also 30 %, fast ein Drittel (!), außer der Ehe geboren wurden.

Litterarisches.

Deutscher Hausschatz. Verlag von Fr. Pustet, Regensburg. Jährlich 18 Hefte à 40 Pf. Wir bringen diese sehr reichhaltige Zeitschrift in empfehlende Erinnerung. Heft 12 des XX. Jahrganges 1894 ist soeben erschienen. Dasselbe bringt wieder eine der mit so großem Beifall aufgenommenen Tirolergeschichten von E. von Pütz, betitelt: Der Zweifler, die gewiß mit dem gleichen Genuß gelesen werden wird. Dann beginnt das Heft einen größeren Roman von dem berühmten baierischen Volkserzähler Maximilian Schmidt: Der Prälatenschatz, welcher all die großen Vorzüge aufzuweisen hat, die den Schöpfungen des genialen Dichters eigen sind, Dr. Karl Mays Reiseroman: Die Felsenburg, wird fortgesetzt. Von den zahlreichen unterhaltenden und belehrenden Artikeln können wir nur einige erwähnen. Dr. F. Hauptmann beschreibt eine Wanderung durchs Freiburger Land, Dr. Joh. Nikel beendigt seinen gehaltvollen Aufsatz über Sozialpolitik und soziale Bewegung im Altertum, Dr. J. Kolberg gibt seine hochinteressante Darstellung über die Entwicklung des katholischen deutschen Kirchenliedes und J. von Halen bringt in einem „Die Männer vom Schurzfell und Hammer" betitelten Aufsatz Erklärungen über die Gebräuche und Einrichtungen der Freimaurerei. Daran schließen sich, wie in jedem Heft, zahlreiche kleine Artikel. Selbstredend ist das Heft, wie die früheren, reich und geschmackvoll illustriert.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Die Hochw. Herrn bischöfl. Kommissare und Dekane sind angewiesen, nach Gutfinden Gebete um bessere Witterung anzuordnen.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Den Mitgliedern des Gebetsvereins P. A. zur Kenntnis und Beachtung.

Unter dem 1. Juni l. J. hat die Oberpostdirektion in Bern die Verfügung getroffen, daß von jenem Datum an die Libella nicht mehr als Drucksache befördert werden dürfen. „Wir konstatieren wiederholt, daß diese Schriftstücke in Folge ihrer handschriftlichen Ergänzungen thatsächlich den Charakter einer rein persönlichen Mitteilung besitzen. Die Versendung derselben zu der ermäßigten Taxe für Drucksachen ist daher unzulässig." Es gilt dieses auch, wenn nur die Rubriken der ersten Seite des Libellums ausgefüllt werden. Die Hochw. Herren Mit-

glieder der P. A. sind daher ersucht, in Zukunft die Libella **mit der Briefstaxe frankiert** einzusenden. Werden letztere als Drucksache, mit bloß 2 Cts. frankiert, gesendet, so bin ich genötigt, je 18 Cts. als Ergänzung der Frankatur und als Strafporto nachzubezahlen, oder ich müßte die Libella zur Ergänzung der Frankatur wieder an den Aufgabeort zurückgehen lassen.

Der Direktor der P. A. für die Diözese Basel.

Nachfolgender Attest erscheint aus Versehen unsererseits etwas verspätet, was wir zu entschuldigen bitten. Im Interesse der Sache und mit Rücksicht auf die tüchtigen Leistungen der Firma, welcher das Zeugnis gilt, soll dasselbe indessen noch nachfolgen. Es mag bei allfälligen ähnlichen Anschaffungen immerhin noch erwünscht sein und zu Rate gezogen werden.

Attest.

Der Unterzeichnete hat bei Hrn. J. B. Purger in Gröden, Tirol, eine Herz-Jesu-Statue, 2 Meter groß, in Holz geschnitzt, bestellt und erklärt hiemit, daß er von der Ausführung derselben sehr befriedigt ist. Die Statue ist fein geschnitzt, die Bemalung eine künstlerisch tadellose und die Gewandung eine reich dekorierte. Ich stehe deßwegen nicht an, Hrn. J. B. Purger für ähnliche Aufträge meinen Hochw. Amtsbrüdern bestens zu empfehlen.

Galgenen, den 8. Mai 1894.

F. J. Pfister, Pfarrer.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4.95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko! **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Im Stiftskloster zu **Einsiedeln** befindet sich eine

schöne Weihnacht von J. B Purger in Gröden (Tirol)

ausgestellt. Die Skulpturen und die Thiere u. s. w. sind in Holz geschnitzt und feinst in Oelfarben polychromiert. Diese Krippen-Kollektion ist verkäuflich zum Preise von **Fr. 1000** und ladet der Eigentümer dieser Kollektion den Hochw. Klerus und die Kirchenvorstände höflichst ein, sie zu besichtigen. 9[12]

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräten möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pinn**, Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, brosch. Fr. 0. 70
   eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pfluger, J.**, Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, brosch. „ 0. 50
   eleg. geb. „ 1. —
3. **v. Taggenburg**, Friedensblätter und Blumen,
   (mit Biographie und Bildnis des sel. Bischofs Dr. Fiala)
   zwei Ausgaben, elegant brosch. in farb. Umschlag „ 1. —
   einfach brosch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckeri Union in Solothurn.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

---

55) **Schinken** (H2130Q)

ganz mildgesalzene, hochfeine Qualität 3 bis 5 Kilo schwer 10 Kilo Fr. 14. 80
Schweinefett „ „ „ 10. 40
echte **Mailänder-Salami** per Kilo „ 3. 30
neue **türk. Zwetschgen** 10 Kilo „ 2. 80
reiner **Bienenhonig** „ „ „ 16. 80
Süditalien. Rothwein 100 Liter „ 28. 50
roth. **Alicante** hochf. Coupierwein 100 Liter „ 32. 50
Spanischer Weißwein, dem Waadtländer ähnlich 100 Liter „ 29. 50
versendet in bekannter vorzügliche Qualität

J. Winiger, Boswyl (Aarg.)

Für Bezug von (63[0]

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Permanentes Lager von ca. 100

Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.

Zehn Jahre Garantie.

L. Muggli,

51 Zürich-Enge.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.